



HVBG

HVBG-Info 33/1996 vom 13.12.1996, S. 2963 - 2969, DOK 424.3/017-LSG

**Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation -
Urteil des Bayerischen LSG vom 07.08.1996 - L 2 U 136/94**

Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation
(§ 556 Abs. 1 Nr. 2 RVO - § 26 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 07.08.1996
- L 2 U 136/94 -

Das Bayerische LSG hatte mit Urteil vom 07.08.1996 - L 2 U 136/94
- über den Anspruch eines Versicherten auf berufsfördernde
Leistungen zur Rehabilitation zu entscheiden. Der Versicherte war
als Maurer tätig und hatte nebenbei auch im landwirtschaftlichen
Betrieb seines Vaters mitgearbeitet. Die zuständige LBG hat eine
obstruktive Atemwegserkrankung, die dem Versicherten eine weitere
Erwerbstätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich unmöglich machte,
als Berufskrankheit nach Nr. 4301 der Anlage 1 zur BKVO anerkannt.
Den Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation
hatte sie jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß er den
erlernten und in den letzten Jahren ständig ausgeübten Hauptberuf
als Maurer auch weiterhin ausüben könne.

Das LSG hat den Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur
Rehabilitation bejaht und u.a. festgestellt, daß der Versicherte
nicht auf den Beruf des Maurers verwiesen werden könne. Der
UV-Träger habe den Versicherten durch die Gewährung von
Berufshilfe möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern. Die
Tätigkeit als Maurer könne nach den vorliegenden Gutachten jedoch
nicht mehr auf Dauer ausgeübt werden. Da dies zu dem im Bescheid
des UV-Trägers festgestellten Zeitpunkt des Eintritts der
Berufskrankheit bereits feststand, sei der Versicherte rechtlich
nicht anders zu behandeln als ein Versicherter, der außer dem
durch die Berufskrankheit verschlossenen Tätigkeitsfeld keinen
weiteren Beruf oder keine Berufsausbildung vorzuweisen habe.